

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0803/2026

Abteilung: Bauverwaltung und Immobilien

Bearbeiter/in: Kohl, Jennifer

Haushaltswirksamkeit:

☒ nein

☐ ja, bei

Produkt:

Investitionskosten:

☐ nein

☒ ja

Betrag: 42.810.000 €

Drittmittel:

☐ nein

☒ ja

Betrag: 39.539.874 €

Folgekosten/laufender Unterhalt:

☒ nein

☐ ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

☒ nein

☐ ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss	18.06.2026	öffentlich	Informationsvorlage
Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss	20.08.2026	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	27.08.2026	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Beantragung von Mitteln aus dem Regionalbudget des Sondervermögens

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die verfügbaren Mittel des Sondervermögens entsprechend der Projektvorschläge nach Ermessen und Zeitplan einzusetzen sowie ein Regionales Umsetzungskonzept zu erstellen und fristgerecht bis spätestens 19.08.2026 bei der zuständigen Genehmigungsbehörde einzureichen.

Begründung:

Allgemeine Informationen zum Sondervermögen:

In 2025 hat der Bundestag das Gesetz zur Einrichtung eines Sondervermögens von über 500 Milliarden Euro verabschiedet (Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG). Der rheinland-pfälzische Landtag hat im Januar 2026 die landesrechtliche Grundlage für die Umsetzung des Sondervermögens beschlossen (LGRP-Plan).

Von dem Gesamtsondervermögen fließen anteilige Beträge an die Länder, die wiederum nach festgelegten Verteilschlüsseln die sogenannten Regionalbudgets für ihre Kommunen festlegen. Speyer steht ein Regionalbudget von 39.539.874 Euro zur Verfügung.

Zweck des Sondervermögens ist die Finanzierung von Investitionen in Infrastruktureinrichtungen, die der Erfüllung von Landes- oder kommunalen Aufgaben in Rheinland-Pfalz dienen.

Insbesondere sollen die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur gestärkt, Maßnahmen des Klima- und Umweltschutzes sowie der Klimawandelfolgenanpassung gefördert sowie die öffentliche Infrastruktur ausgebaut, modernisiert und nachhaltig gesichert werden. Dabei ist auch die absehbare demografische Veränderung zu berücksichtigen.

Umsetzungszeitraum:

Die Mittel aus dem Sondervermögen müssen bis spätestens 31.12.2036 erstmalig bewilligt und eingeplant worden sein. Der vollständige Abschluss der Maßnahmen muss bis spätestens 31.12.2042 erfolgt sein. Außerdem können auch Investitionsmaßnahmen finanziert werden, die schon ab dem 01.01.2025 begonnen wurden.

Antragstellung:

Um die Gelder aus dem Regionalbudget zu beantragen, muss die Stadt ein Regionales Umsetzungskonzept erstellen. In diesem wird die Verwendung des Regionalbudgets dargelegt und eine zielgerichtete, bedarfsorientierte Mittelverwendung bestätigt. Darüber hinaus ist darin aufzuführen, inwiefern die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der demografische Wandel berücksichtigt werden. Formale oder inhaltliche Gestaltungsvorgaben gibt es nicht. Auch eine konkrete Maßnahmenliste ist nicht zwingend beizufügen. Wichtig ist lediglich, dass die genannten Faktoren schlüssig beleuchtet werden.

Die Landesregierung arbeitet aktuell an der rechtlichen und technischen Vorbereitung des Antragsverfahrens. Die Kommunen sollen im ersten Halbjahr 2026 Anträge stellen können (Informationsstand: 26.05.2026).

Unabhängig davon können die Regionalen Umsetzungskonzepte bereits jetzt schon erstellt werden. Dies sollte aus Sicht der Verwaltung genutzt werden, da die Kommunen die ADD als Bewilligungsstelle bis spätestens 19.08.2026 über die Erstellung des Umsetzungskonzeptes unterrichten müssen. Die rechtzeitige Unterrichtung ist notwendig, damit das Land seine Berichtspflicht gegenüber dem Bund ordnungsgemäß erfüllen kann.

Projektvorschläge:

Die beigefügte Liste mit Projektvorschlägen der Verwaltung zur Verwendung des Sondervermögens soll dem Hauptausschuss zunächst als erste Übersicht dienen, welche Maßnahmen mit dem Sondervermögen finanziert werden sollen. Die darin enthaltenen Kostenansätze sowie Umsetzungszeiträume stellen erste Einschätzungen beziehungsweise Prognosen dar.

Mit der Vorlage erfolgt noch keine Genehmigung einer Maßnahme aus der Liste (siehe Anlage 2). Die konkreten Einzelmaßnahmen werden vielmehr zu gegebener Zeit gesondert dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Darüber hinaus wird im Bedarfsfall jeweils geprüft, ob eine Kofinanzierung durch Drittmittel möglich ist, bevor vollständig auf Mittel aus dem Sondervermögen zurückgegriffen wird.

Der Landesregierung ist bewusst, dass sich aufgrund der langen Förderlaufzeit immer wieder Änderungen und Anpassungen ergeben können. Die Regionalen Umsetzungskonzepte können beispielsweise über die gesamte Laufzeit hinweg fortgeschrieben und weiterentwickelt werden, um flexibel auf Veränderungen reagieren zu können.

Anlagen:

- Anlage 1 – Regionales Umsetzungskonzept, Bearbeitungsstand 03.06.2026 - Entwurfsfassung
- Anlage 2 – Liste mit Projektvorschlägen der Verwaltung zur Investition des Sondervermögens

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.